

DGL-Reisekostenzuschüsse für Kongress- und Forschungsreisen



Ausschreibung

Zuwendungszweck: Die Deutsche Gesellschaft für Limnologie (DGL) vergibt beginnend mit dem Jahr 2008 Reisekostenzuschüsse für Forschungs- und Kongressreisen. Die Mittel werden aus Einnahmen der DGL zur Verfügung gestellt, die hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge entstehen. Die maximale Gesamtsumme beträgt 7.000 € pro Jahr. Das Präsidium der DGL fasst jährlich einen erneuten Beschluss über die Höhe der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Gelder. Gefördert werden sowohl Reisen im Inland als auch im Ausland mit dem Ziel, die wissenschaftliche Sichtbarkeit junger Limnologen aus Deutschland zu erhöhen.

Anzahl und Höhe der Zuschüsse: Die Anzahl und die Höhe der möglichen Zuschüsse ist flexibel. Sie richten sich nach dem Bedarf, der Anzahl und der Qualität der Anträge. Für Auslandsreisen beträgt die maximale Summe 1.500 € (Übersee) bzw. 1000 € (Europa). Inlandreisen werden mit maximal 500 € unterstützt.

Antragszeitraum: Anträge auf finanzielle Unterstützung einer Reise im jeweiligen Kalenderjahr sind zum 01.12. des Vorjahres und zum 01.06. des betreffenden Kalenderjahres möglich. Für internationale Forschungs- und Kongressreisen sollten die Anträge möglichst zum 01.12. des Vorjahres gestellt werden.

Antragsteller: Mitglieder d. DGL mit limnologischen Arbeitsgebieten, max. Alter 35 Jahre

Kosten: Eine Unterstützung umfasst die (später mit Belegen) nachweisbaren Kosten für die An- und Abreise, die Tagungsgebühren sowie Übernachtungskosten und darf insgesamt die maximale Höhe der festgelegten Zuschüsse nicht übersteigen. Antragsteller müssen eine Kostenschätzung vorlegen. Es gilt das Prinzip sparsamer Mittelverwendung. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung der maximalen Reisekostenzuschüsse besteht nicht. Ein Vorschuss in Höhe von 80% der bewilligten Mittel kann auf Antrag und unter Vorbehalt der Zweckgebundenheit gewährt werden.

Antragsvoraussetzungen: Voraussetzung für Reisekostenunterstützungen zu Kongressen im Ausland ist in der Regel ein Vortrag, der zu gegebener Zeit vom Kongressveranstalter bestätigt werden sollte. Für Reisekostenzuschüsse zu Inlandkongressen bestehen keine besonderen Voraussetzungen. Aktive wissenschaftliche Beiträge erhöhen jedoch die Chance einer Bewilligung. Anträge zu Forschungsreisen müssen das wissenschaftliche Interesse und das Ziel des Antragstellers begründen. Antragsteller können durch Verweis auf eigene, publizierte Arbeiten die Schlüssigkeit und Förderwürdigkeit ihres Vorhabens unterstützen.

DGL-Reisekostenzuschüsse für Kongress- und Forschungsreisen



Ausschreibung

Antragsinhalt: Der Antrag muss schriftlich erfolgen und ist auf maximal 3 Seiten zu beschränken. Dem Antrag soll eine Zusammenfassung von 200 Worten vorangestellt werden. Inhaltlich soll der Schwerpunkt der Darstellung auf den zu erwartenden Erkenntnisfortschritt aus persönlicher Sicht des Antragstellers gelegt werden. Jeder Antrag darf maximal 5 Zitate eigener Arbeiten und fünf weitere Referenzen aus der internationalen Literatur enthalten. Der Antrag ist einzeilig, in Schriftgrad 12 und nach den Standardabmessungen von MS Word abzufassen. Verletzungen dieser formalen Kriterien sind Ausschlussgründe.

Begutachtung: Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch zwei Gutachter aus dem DGL-Präsidium. Im Bedarfsfall können weitere Gutachter hinzugezogen werden. Die Begutachtungsfrist beträgt einen Monat.

Reisekostenabrechnung: Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt in Anlehnung an das Bundesreisekostenrecht. Dafür sind die Excel-Datei „DGL_Reisekostenstipendien_Abrechnung“ auszufüllen und entsprechende Belege innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise bei der Geschäftsstelle der DGL vorzulegen. Darüber hinaus ist ein Beitrag für die DGL-Mitteilungen von ca. 1 Din A 4 Seite über die Teilnahme an der Veranstaltung anzufertigen, ebenfalls bis einen Monat nach der Veranstaltung.

Antragsort: Anträge sind per E-Mail an die Geschäftsstelle der DGL zu richten. Neben den o. g. Informationen muss der Antrag, den Namen und Vornamen, den Akademischen Grad und den gegenwärtigen Arbeitgeber des Antragstellers oder der Antragstellerin benennen. Darüber hinaus müssen Angaben zum Ziel der Reise und zur voraussichtlichen Reisedauer enthalten sein. Die Kontoverbindung des Antragstellers oder der Antragstellerin muss angegeben werden.